

0294  
URNr. /2020

mh / 37120

## Satzungsbescheinigung gemäß § 54 GmbHG

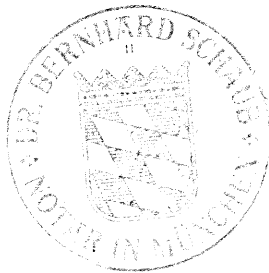
Hiermit bescheinige ich, Notarvertreter, dass die beigefügte Satzung der Firma

### **Secop Group Holding GmbH**

mit dem Sitz in Flensburg

gemäß § 54 Abs. 1 Satz 2 GmbHG den vollständigen Wortlaut enthält, wie er sich unter Berücksichtigung der geänderten Bestimmungen der Satzung mit dem Beschluss über die Änderung des Gesellschaftsvertrages gemäß der Urkunde des Notars Dr. Bernhard Schaub, München, vom 23.01.2020, URNr. 292 /2020, und den unveränderten Bestimmungen mit dem zuletzt zum Handelsregister eingereichten vollständigen Wortlaut des Gesellschaftsvertrages ergibt.

München, den 23.01.2020



Heinz Wasserthal, Notar a.D.,  
amtlich bestellter Vertreter des Notars  
Dr. Bernhard Schaub, Notar in München

## SATZUNG

### § 1

#### Firma der Gesellschaft

Die Firma der Gesellschaft lautet:

Secop Group Holding GmbH.

### § 2

#### Sitz der Gesellschaft

Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Flensburg.

### § 3

#### Dauer der Gesellschaft, Geschäftsjahr

- (1) Die Dauer der Gesellschaft ist unbestimmt.
- (2) Das Geschäftsjahr der Gesellschaft ist das Kalenderjahr. Das erste Geschäftsjahr der Gesellschaft beginnt mit ihrer Eintragung im Handelsregister und endet am darauffolgenden 31.12.

### § 4

#### Gegenstand des Unternehmens

- (1) Gegenstand des Unternehmens sind der Erwerb, Halten und Veräußerung von Beteiligungen an deutschen Unternehmen jeglicher Rechtsform – insbesondere im Bereich des Betriebes von Gießereien-, die Verwaltung, Koordination und Kontrolle dieser Beteiligungen sowie das Erbringen von damit im Zusammenhang stehender Beratungs-, Management- und Serviceleistungen sowie jegliche Tätigkeiten, die dem vorgenannten Zweck förderlich sind.
- (2) Die Gesellschaft darf alle Geschäfte und Handlungen vornehmen, die dem Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar zu dienen geeignet sind, andere Gesellschaften gründen oder erwerben oder sich an ihnen beteiligen und ihre Geschäfte führen. Die Gesellschaft darf im In- und Ausland Zweigniederlassungen unter gleicher oder anderer Firma errichten.

**§ 5**

**Stammkapital**

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25.000,00 Euro (in Worten: fünfundzwanzig-tausend Euro).

**§ 6**

**Geschäftsführung**

(1) Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer, die von der Gesellschafterversammlung bestellt und abberufen werden.

(2) Die Geschäftsführer sind an Gesetz und Gesellschaftsvertrag sowie die Beschlüsse der Gesellschafterversammlung gebunden. Sie haben die Gesellschaft mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns zu führen.

**§ 7**

**Vertretung**

(1) Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt dieser die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer gemeinsam oder durch einen Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten.

(2) Die Gesellschafterversammlung kann einem oder mehreren Geschäftsführern Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB erteilen. Ebenso kann einem oder mehreren Geschäftsführern Einzelvertretungs-befugnis auch dann erteilt werden, wenn mehrere Geschäftsführer bestellt sind.

(3) Vorstehende Regelungen gelten im Fall der Liquidation auch für die Liquidatoren.

**§ 8**

**Bekanntmachungen**

Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen nur im Bundesanzeiger.

**§ 9**

**Gründungskosten**

Die Kosten der Errichtung und der Eintragung der Gesellschaft trägt die Gründerin.

**§ 10**

**Wettbewerbsverbot**

Die Gesellschafter sind von jedwedem Wettbewerbsverbot befreit und schulden hierfür keine Vergütung.

**§ 11**

**Salvatorische Klausel**

Sollten Bestimmungen dieser Satzung ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Das gleiche gilt, falls sich herausstellt, dass die Satzung eine Regelungslücke enthält. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen ist eine wirksame Bestimmung zu vereinbaren, die dem von den Gesellschaftern Gewollten am nächsten kommt; gleiches gilt im Fall einer Lücke.

Ende der Satzung

Hiermit beglaubige ich die Übereinstimmung der in dieser Datei enthaltenen Bilddaten mit der mir vorliegenden Urschrift.

München, den 24.01.2020

Heinz Wasserthal, Notar a. D.,  
amtlich bestellter Vertreter des  
Notars Dr. Bernhard Schaub